



Gemeinde Uffing a. Staffelsee

Erholungsort im Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Unser Zeichen: 6102 - 004291

BEKANNTMACHUNG DER VERÖFFENTLICHUNG

Bekanntmachung der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Gemeinde Uffing a. Staffelsee

die 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Uffing a. Staffelsee für den Bereich des derzeit in Änderung befindlichen Bebauungsplans „An der Schöffauer Straße“

Der Gemeinderat der Gemeinde Uffing a. Staffelsee hat in der Sitzung vom 03.07.2025 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Uffing a. Staffelsee gebilligt.

Der Entwurf der 14. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich des parallelaufenden Verfahrens zur Ersten Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „An der Schöffauer Straße“ am westlichen Ortsrand von Uffing a. Staffelsee (Der Geltungsbereich kann dem dieser Bekanntmachung beigefügten Lageplan entnommen werden.) und die Begründung werden für die Dauer eines Monats in der Zeit

vom 25.07.2025 bis einschließlich 08.09.2025

im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage der Gemeinde

<https://uffing.de/> unter der Rubrik Wirtschaft & Standort/Bauleitplanung/Flächennutzungsplan (Änderungen) bzw. der Adresse <https://uffing.de/14.-aenderung-des-flaechennutzungsplans-der-gemeinde-uffing-a.-staffelsee>

und im Geoprotal Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> → Gemeinename: Uffing a. Staffelsee → laufende Bauleitplanverfahren

einsehbar.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Uffing a. Staffelsee, Hauptstraße 2 (1. Stock im Flur) während den Dienststunden (Montag, Mittwoch, Donnerstag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr; Dienstag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr, Freitag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) in Papierform ausgelegt. Für eine Einsichtnahme außerhalb der Öffnungszeiten, nutzen Sie bitte die Klingel am Haupteingang.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden und sollen während dieser Frist elektronisch an bauamt@uffing.de, bei Bedarf in Textform an Gemeinde Uffing a. Staffelsee, Bauamt, Hauptstraße 2, 82449 Uffing a. Staffelsee übermittelt oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Uffing a. Staffelsee unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Mensch/Erholung/ Landwirtschaft	Dörfliches Wohngebiet aufgrund angrenzender landwirtschaftlicher Nutzung; es werden keine wesentlichen strukturellen Änderungen erwartet
Fläche, Boden	Bebauungsplangebiet wird angepasst, Flächenmehrung nur ca. 0,1 ha; Flächeninanspruchnahme damit kein großes Gewicht zuzuordnen, Anbindegebot wird gewahrt
Natur und Landschaft	Eingriffsregelung erfolgt im parallelaufenden verbindlichen Bauleitplanverfahren „Erste Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans An der Schöffauer Straße“

Ausführliche Angaben zu Natur und Landschaft sowie die verfügbaren umweltbezogenen Informationen können den Unterlagen bzw. der Bekanntmachung zur Ersten Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „An der Schöffauer Straße“ entnommen werden.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter <https://uffing.de/Bekanntmachungen.n3.html> in der Rubrik Amtliche Bekanntmachungen zum Download bzw. der Adresse <https://uffing.de/14.-aenderung-des-flaechennutzungsplans-der-gemeinde-uffing-a.-staffelsee> eingestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Freistaates Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>) zugänglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des §4 Abs.3 S.1 Nr.2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Uffing a. Staffelsee, 24.07.2025
Gemeinde Uffing a. Staffelsee


Andreas Weiß
Bürgermeister

Aushang an allen Amtstafeln
angeschlagen am 25.07.2025
abgenommen am 08.09.2025
Uffing a. Staffelsee,

i.A.

